ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Teilhabepraxis I

Seminar-Nr.:	**JH016**
Datum:	**14.04. – 19.04.2024**
Beginn:	18.00 Uhr
Ort:	Berghotel Jägerhof 88316 Isny im Allgäu

☐ m ☐ w ☐ d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion
- ☐ Betriebsrat
- ☐ Jugend- und Auszubildendenvertretung
- ☐ Schwerbehindertenvertretung
- ☐ Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de / service / agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de / datenschutz einsehen.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BIKO Alb-Donau-Bodensee e.V.

SCHWER-BEHINDERTEN-VERTRETUNG

Teilhabepraxis I
Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

14.04. bis 19.04.2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Teilhabepraxis I
Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Seminarnummer: JH016

Im Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung werden erarbeitet. Die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen werden analysiert und der eigene Handlungsspielraum ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Dieses Seminar ermöglicht es, die eigenen Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertretung zu präzisieren und entsprechend zu handeln.

Seminarinhalt
- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Stellung, Aufgaben und Rechte – Der gesetzliche Rahmen für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
- Agentur für Arbeit: Behinderung und Gleichstellung; Landratsamt: Anerkennungsverfahren, Widerspruch und Klage
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schwerbehindertenvertretung
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb
- Zusammenarbeit mit außerbetrieblichen Stellen, wie Integrationsamt, Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, Krankenkassen etc.
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit der Schwerbehindertenvertretung – Aufbau von Arbeitsstrukturen

Ihr Vorteil
Sie lernen die Rechte und den Beratungsauftrag der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX kennen und in der betrieblichen Praxis umzusetzen.

Sie können Maßnahmen bei den verschiedenen sozialen Leistungsträgern beantragen und lernen die wichtigsten Formulare und notwendige Begründungen kennen.

Sie kennen Ihre Einflussmöglichkeiten im Betrieb und können zum Wohle kranker, behinderter und schwerbehinderter Menschen aktiv werden.

Teilnahmevoraussetzung
Für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung. Je nach Funktion, betrieblicher Situation und persönlicher Aufgabenstellung ergibt sich für einzelne Mitglieder des Betriebsrats die Erforderlichkeit für die Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	**1.100,00**	**EUR**
Übernachtung	**560,75**	**EUR**
Verpflegung*	**518,05**	**EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Bücherpaket
Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

Freistellung
Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SBG IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren
Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen
in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.